

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 24.05.2016
Geschäftszeichen SO-AL
Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 29.06.2016 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.07.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 256/16

Betreff: Hilfen zur Erziehung - Auswertung der Kennzahlen 2015

Anlagen: Anlage 1 – Kennzahlenauswertung gesamtstädtisch
Anlage 2 – Kennzahlenauswertung nach Sozialräumen
Anlage 3 – Festlegung der Kennzahlen 2013-2015

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Gerda Herrmann

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, OB, R 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Über die Auswertung der HzE-Kennzahlen 2012-2014 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2015 und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 01.07.2015 berichtet. (GD 257/15)

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2015 werden zum Vergleich die Jahre 2013 – 2015 abgebildet.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Auf der Grundlage der festgelegten Ziele und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden für den Zeitraum 2010 - 2012 die Zielkennzahlen modifiziert und neue Zielmarken festgelegt.

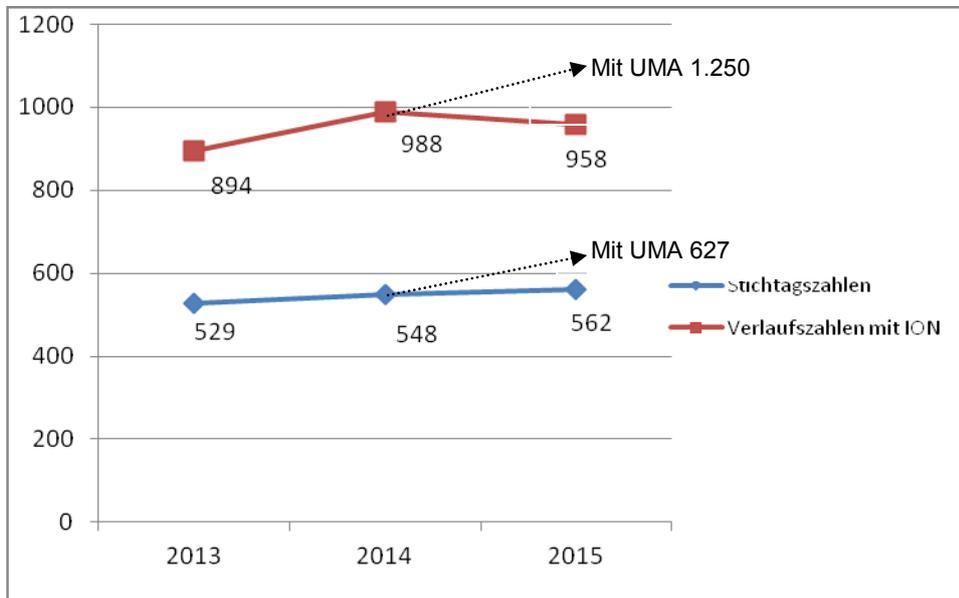
Für die Jahre 2013 -2015 wurden die Zielkennzahlen im Rahmen des Kontrakts mit der Finanzverwaltung erneut angepasst. (s. Anlage 3)

Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten und gesamtstädtischen Faktoren ist eine differenzierte Betrachtung dieser Kennzahlen erforderlich.

Folgende Ziele sind definiert:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Das Fallvolumen (Einzelfallhilfen ohne Projekte) in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtags-Fallzahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2013 – 2015 wie folgt entwickelt.



Die Stichtags-Fallzahlen sind 2015 leicht angestiegen. Die Fälle im Verlauf sind, ohne die Fälle der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA), leicht zurückgegangen.

Über Projekte, die im Rahmen des fallunspezifischen Budgets finanziert werden (sozialraumübergreifend und sozialraumspezifisch) und über pauschal finanzierte Einzelfallhilfen (z.B. Schulprojekt Werk11, Quartierssozialarbeit), wird eine weitere Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien erreicht.

Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1, die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Fallzahlen wurden teilweise entsprechend mit und ohne die Fallzahlen UMA dargestellt. Über die Situation der UMA wurde am 11.11.2015 im Jugendhilfeausschuss berichtet (GD 452/15), weshalb im Rahmen dieses Berichts nicht näher darauf eingegangen wird.

Neben den Jugendhilfemaßnahmen im Einzelfall im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sind präventive Hilfen, zum einen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ und zum anderen im Rahmen von fallunspezifischen Projekten wichtige steuerungsrelevante Elemente.

Ein Beispiel für ein fallunspezifisches Projekt ist die Gruppe „echt stark“.

Die Gruppe „echt stark“ ist ein Angebot für Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern, im Alter von 8-13 Jahren. In 10 Gruppentreffen, die wöchentlich stattfinden, werden in Form von Gesprächskreisen, Spielen, kreativen Elementen (Malen, gestalten..) und erlebnisorientierten Methoden die für die Kinder im Zusammenhang mit der Krankheit ihrer Eltern wichtigen Themen angegangen. Dieses Projekt wird von der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm durchgeführt.

Im Folgenden soll anhand eines Fallbeispiels dargestellt werden, wie im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ein Unterstützungsangebot umgesetzt werden kann.

In den ersten Lebensjahren sind Kinder in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen. In dieser Zeit werden wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt jedoch Lebensumstände und Belastungen, die es Eltern erschweren, für ihr Baby ausreichend zu sorgen. Frühe Hilfen bieten hier Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte und Ehrenamtliche. (Leitfaden für Kommunen: Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH)).

Miriam K. (Name geändert), 19 Jahre alt, ist schwanger. Miriam bewohnt ein kleines Appartement in der Ulmer Weststadt. Eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau hat sie abgeschlossen. Leider hat ihr Arbeitgeber sie nach der Ausbildung nicht übernommen. Daher ist sie derzeit ohne Arbeit. Sie erhält Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV). Vom Vater des Kindes hat sie sich vor Kurzem getrennt. Zu ihren Eltern hat sie keinen engen Kontakt.

Miriam stellt sich viele Fragen: Wie wird sie die Geburt überstehen? Wie wird sie das Leben allein mit dem Baby schaffen? Ist die Wohnung groß genug? Wird das Geld reichen?

Beim Geburtsvorbereitungskurs fasst Miriam K. Vertrauen zu ihrer Hebamme Frau Maier (Name geändert). Diese hat eine Zusatzqualifikation als Familienhebamme und arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen bei der Stadt Ulm zusammen. Frau Maier erkennt sehr schnell, dass Miriam K. sehr unsicher ist, sowohl im Hinblick auf die Schwangerschaft und die zukünftige Elternschaft, als auch auf ihre eigene persönliche, soziale und finanzielle Situation.

Fr. Maier wendet sich – mit Einverständnis von Miriam – an die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen der Stadt Ulm. Ein Unterstützungsbedarf von Miriam wird sowohl von Fr. Maier als auch von der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen als gegeben betrachtet. Daher wird Fr. Maier nun zusätzlich als Familienhebamme für Miriam K. eingesetzt. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Ulm im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ übernommen. Die üblichen Hebammenleistungen werden hingegen über die Krankenkasse abgerechnet.

*Die Betreuung durch die Familienhebamme umfasst prinzipiell den Zeitraum vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Familienhebammen werden immer dann eingesetzt, wenn ein Unterstützungsbedarf festgestellt wird, der **über die Regelversorgung der Hebammenhilfe** hinausgeht. Dieser Unterstützungsbedarf kann sich sowohl auf die psycho-soziale Begleitung der Eltern als auch auf die Gesundheit des Kindes oder der Mutter beziehen. (Leitfaden für Kommunen: Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH)).*

Fr. Maier hat im Rahmen ihres Einsatzes als Familienhebamme nun die Möglichkeit, Miriam K. intensiv zu begleiten. So regt sie z.B. ein Gespräch mit den zukünftigen Großeltern an um zu klären, ob von dieser Seite Unterstützungsmöglichkeiten für Miriam bestehen. Sie unterstützt Miriam bei der Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten (z.B. Elterngeld-Antrag) und überlegt mit ihr gemeinsam, wie der spätere Alltag mit dem Kind in der relativ kleinen Wohnung bewältigt werden kann.

Anfang 2016 wird die Tochter Valentina geboren. Die Geburt verläuft komplikationslos. Die Wochenbettbetreuung wird von Frau Maier durchgeführt. Miriam K. meistert die neue Situation anfangs sehr gut. Mit ihrem Freund ist sie mittlerweile wieder zusammen und auch ihre Eltern freuen sich über das Enkelkind.

Doch bereits nach wenigen Wochen zeigen sich bei Mutter und Kind Symptome von Stress und Anspannung. Eine zunehmende Unruhe des Kindes, daraus resultierende nächtliche Störungen und lange Schreiphasen führen zu einer ernsten Krise.

Die Familienhebamme sucht mit Miriam K. nach Ursachen und Lösungen für das Schreiverhalten des Säuglings und sucht mit Miriam und ihrem Partner nach Chancen für eine Entlastung. Auch die vielfältigen niedrigschwelligen Angebote des Netzwerks „Frühe Hilfen“ hat sie dabei im Blick (z.B. Einsatz von ehrenamtlichen Familienbegleiterinnen/Familienpatinnen, Beratungsangebote der Schwangerschaftsberatungsstellen, Einsatz von Entwicklungspsychologischer Beratung etc.).

Sie bindet Miriam K. in der Mutter-Kind-Gruppe im Jugendhaus „Inseltreff“ an. Das Angebot dieser Gruppe geht über das Angebot einer üblichen Krabbelgruppe hinaus und richtet sich speziell an Mütter, die bestimmte Belastungsfaktoren aufweisen.

Langsam aber kontinuierlich stabilisiert sich Miriam K. Sie hat über die Gruppe Kontakt zu Frauen in vergleichbaren Lebenssituationen gefunden. Der Einsatz der Familienhebamme kann nach und nach reduziert und schließlich beendet werden.

Natürlich gibt es auch Fälle in denen es den Familien nicht gelingt, die neue Lebenssituation allein bzw. ausschließlich durch Unterstützung der „Frühen Hilfen“ zu meistern.

In derartigen Fällen würde die Familienhebamme mit den betroffenen Eltern die Situation thematisieren und darauf hinwirken, dass die Familie bereit ist, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall würde der Kommunale Soziale Dienst hinzugezogen werden und gemeinsam mit der Familie und der Familienhebamme ein angemessenes Hilfesetting entwickeln.

Finanzkennzahl

Die Finanzkennzahl wurde für die Jahre 2013 – 2015 neu festgelegt. Im Jahr 2015 war der Ausgabeansatz mit 8,6 Mio € veranschlagt.

Aufgrund des enormen Anstiegs der Ausgaben für die UMA ist eine Betrachtung der Budgetentwicklung ohne diese Ausgaben angezeigt.

Diese Ausgaben (ohne UMA) mit 7,9 Mio € sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um rund 767.000 € angestiegen. Der Ausgabeansatz mit 8,6 Mio. € wurde dennoch unterschritten.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes, die fallunspezifischen Angebote, die „Frühen Hilfen“, die niedrigschwelligen Hilfen zur Erziehung (z.B. Soziale Gruppenarbeit) und die Bemühungen, Hilfen möglichst passgenau und flexibel einzusetzen, tragen dazu bei, die Ausgaben im Rahmen des Budgets zu halten.

Die Ausgaben für die UMA haben sich Jahr 2015 gegenüber 2014 fast verdoppelt. Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.